

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: 27.06.2017
Aktenzeichen: BÖW 09	Telefon: 035932 37728

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen  
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
     
  **beschränkt öffentliche Wege und Plätze**
- öffentlichen Feld- und Waldwege
     
  Eigentümerwege

<u>genaue Bezeichnung der Straßen:</u>	
<b>"Radweg am Stausee", beschränkt öffentlicher Weg (BÖW) 09 bestehend aus den Flurstücken 164/14, 164/12, 163/6 und 603/5 sowie Teilflächen der Flurstücke 164/16, 160/5, 493/5 sowie 164/11 der Gemarkung Niedergurig</b>	
<u>Stadt/Gemeinde:</u>	<u>Landkreis:</u>
<b>Malschwitz</b>	<b>Bautzen</b>

- I. Anlass
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)**  
**Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)**
- Widmung (§ 6 SächsStrG)**
     
  Umstufung (§ 7 SächsStrG)
     
  Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Das oben bezeichnete Bestandsblatt zum BÖW 09 der Gemeinde Malschwitz wird mit Angaben zu den tatsächlichen Verhältnissen und rechtlichen Anforderungen angelegt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes des BÖW 09 und der beigefügten Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

.....  
  
**Matthias Seidel**  
 Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz  
 Dorfplatz 26  
 02694 Malschwitz  
 Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

Anlage: Karte

### Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Fußgängerbereich

selbst. Geh- u. Radweg

Wanderweg

Gemeinde: Maschwitz  
Landkreis: Bautzen  
Datum der Erstaufstellung:  
Bearbeiter:

Blatt-Nr.  
09/1

Widmungsbeschränkungen: Geh- und Radweg

Nr. des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung <sup>1)</sup> 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßenklasse und Nr.	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km			Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter (Spalte 6)	
9	1. Radweg am Stausee 2. Flst. Nr. 164/14, 164/12, 163/6, 603/5 sowie Teilfl. Nr. 164/16, 160/5, 493/5, 164/11 der Gemarkung Niedergurig 3. westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 164/14 gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung 4. auf dem Flurstück 493/5 in Höhe des nordöstlichen Grenzpunktes des Flurstücks 119/1 gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung	0,000	0,605		Gemeinde Maschwitz			gemäß Eintragungsverfügung vom 27.06.2017
<b>Gesamtlänge:</b>			0,605					

Datum, Unterschrift  
Verzeichnissführer(in)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen  
<sup>2)</sup> z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung